

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 10 (1924)
Heft: 17

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 81. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.68

Beilagen zu der Schweizer-Schule:
„Volkschule“ · „Mittelschule“ · „Die Lehrerin“

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch die
Alt.-Ges. Graphische Anstalt Otto Walter - Olten

Abonnements-Fahrspreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Ein Blick ins japanische Schulwesen. — Was verlangen die Eltern vom Lehrer und was geben sie ihm? (Schluß) — Abwechslung ergötzt. — Die Zypresse. — Schreibe deutsch! — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Beilage: Die Lehrerin Nr. 4.



Ein Blick ins japanische Schulwesen

Im Heft 5 der „Katholischen Missionen“, Jahrg. 1923/24, erschien ein Aufsatz „Das Apostolat der Ordensfrauen vom heiligsten Herzen Jesu in Japan“, der uns einen Einblick ins japanische Volks- und höhere Schulwesen, speziell für Töchter, gewährt. Diese Ordensfrauen haben im Jahre 1908 in der Nähe der Hauptstadt Tokio ein Pensionat errichtet und darin zunächst eine „Go-gakko“ (Sprachenschule) eröffnet, die aber im Februar 1911 aus unbekannter Ursache ein Raub der Flammen wurde. Allein mit Gottes und guter Menschen Hilfe wurde wieder neu gebaut, und nach wenigen Jahren stand das „Sei-schi in Dschoschi Gakuen“ (Akademie des heiligsten Herzens) größer und besser eingerichtet da als vorher. Es umfasst drei von der Regierung anerkannte Privatschulen:

1. Go-gakko (Sprachenschule), das eigentliche Pensionat mit englischer Unterrichtssprache.

2. Nihon-gakko (japanische Schule), bestehend aus Yotschi-en (Kindergarten), Scho-gakko (Schule der Kleinen, d. h. Volkschule) und Koto-dschogakko (hohe Mädchenschule).

3. Koto-semon-gakko (hohe Fachschule).

1. Der Go-gakko nimmt interne und externe Töchter auf; es ist ein kosmopolitisches Institut, in dem zeitweise zwanzig verschiedene Nationen vertreten sind, Graduierte verschiedener Schulen kommen hierher, um sich in der eng-

lischen Sprache zu vervollkommen. Neben den englischen Kursen stehen den Zöglingen auch französische, deutsche und russische Kurse offen. Der Studienplan ähnelt dem der englischen höheren Mädchenschulen. Wie die Nationalität, so ist auch die Religion im Gogakko ein buntes Gemisch. Der Unterricht wird von Ordensfrauen und einigen Hilfskräften erteilt. — Das Schuljahr zerfällt in drei Abschnitte mit jedesmaliger schriftlicher Prüfung und darauffolgende Ferien. Es findet seinen Abschluß mit einer Feier, bei der jene Zöglinge, die den ganzen Lehrkurs befriedigend absolviert haben, eine Ehrenurkunde erhalten, die sie zu Graduierten der Anstalt stempelt.

2. Nihon-gakko, die japanische Schule, ist eine von den Schulbehörden anerkannte elflässige Privatschule. Wie alle japanischen Schulen ist sie konfessionslos. Selbst außerhalb der gesetzlichen Schulstunden ist Religionsunterricht irgendwelchen Bekenntnisses in den Schulräumen streng untersagt. Dagegen finden jene Schülerinnen, die im katholischen Glauben unterrichtet werden möchten, am Abend im benachbarten Go-gakko Aufnahme, wo sie in japanischer Sprache entsprechenden Unterricht erhalten.

An der Spitze einer japanischen Schule steht vorschriftsgemäß ein oder eine „Kotscho-sama“ (Vorsteher oder Vorsteherin; das Japanische kennt keinen sprachlichen Unterschied der Geschlechter). Dieser Titel kommt hier der Oberin zu, die als Vorsteherin der drei Schulen amtlich anerkannt ist. Unterrichtssprache der Schule ist das Japanische.

*) Xaverius-Verlagsbuchhandlung, A. - G., Aachen.